

**1. Berichtigungsbeschluss bezüglich des
Beschlusses über die richterliche Geschäftsverteilung
beim Amtsgericht Lübbecke für das Jahr 2024**

Der Beschluss über die richterliche Geschäftsverteilung beim Amtsgericht Lübbecke für das Jahr 2024 vom 21.12.2023 wird bezüglich D. I. wegen offensichtlicher Unrichtigkeit berichtigt, dass es statt Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2022 richtig 2024 heißen muss.

Lübbecke, 29. Januar 2024

Petermann

Beimann

Stolte

Westermann

Neufeld